

Erstberatung

Bitte bringen Sie zum Ersttermin folgende Unterlagen mit (es reicht dabei das jeweils aktuellste Schreiben; alle Belege bitte als Kopie bereithalten):

- **Einkünfte**

Lohn/Gehalt, Rente, ALG I/II, Sozialhilfe, Nebeneinkommen, Honorare

- **Ausgaben**

Miete, Nebenkosten, Stadtwerke, Ratenzahlungen, Kosten für Medikamente, Versicherungen, Sozialversicherung

- **Schulden**

Verträge, Titel (Vollstreckungsbescheide, Urteile), letzte Mahnschreiben

- **Leistungsbezug nach SGB II (Hartz 4)**

Vermittlungsschein gem. § 16 Abs. 2 S.2 SGB II für eine Schuldnerberatung

Dieser Gutschein ist vom Job Center zu beziehen und im **Original** abzugeben

**Mehr Informationen im Internet:
www.phoeniks-hannover.net**

Phöniks Schuldnerberatung e.V.

Berliner Allee 6
30175 Hannover

Tel.: 0511-213 30 28

0511-213 32 53

Fax.: 0511-213 31 45



Ansprechpartner

Iris Würdemann

Volljuristin; 1. Vorsitzende des Vereins; Leiterin der Geschäftsstelle Hannover; Mediatorin; Beraterin
e-mail: wuerdemann@phoeniks-hannover.net

Christiane Beckmann

Dipl.-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin; Mediatorin; Beraterin
e-mail: beckmann@phoeniks-hannover.net

Gabi Pruß

Bankkauffrau; Beraterin
e-mail: pruss@phoeniks-hannover.net

Johannes Rößler

Schatzmeister des Vereins; Beratung
e-mail: roessler@phoeniks-hannover.net

Elena Agel

Kauffrau für Bürokommunikation; Büroorganisation; Übersetzerin für Russisch
e-mail: agel@phoeniks-hannover.net

Claudia Hauenschild

Bürokauffrau; Büroorganisation
e-mail: hauenschild@phoeniks-hannover.net

Riyadh Agel

Webmaster; Übersetzer für Arabisch
e-mail: info@phoeniks-hannover.net



**Soziale
Schuldnerberatung
in Hannover**

Unsere Schuldnerberatungsstelle ist i.S.d. § 305 Abs. 1 S. 1 InsO vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als geeignete Stelle anerkannt.



Mitglied im FSB – Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.



Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Wie können wir helfen?

Wir stellen Ihren individuellen Hilfebedarf fest. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir auf Ihre persönliche Situation abgestimmte Lösungswege.

Wem können wir helfen?

Wir beraten Menschen, die durch die soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind, die bereits überschuldet sind oder denen eine Überschuldung droht. Einbezogen sind auch ehemals Selbstständige, die entsprechend § 304 InsO in den Anwendungsbereich der Verbraucherinsolvenz fallen. Die Voraussetzungen werden vorab geklärt.

Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess ist, dass die Ratsuchenden bereit sind, aktiv an der Lösung ihrer Probleme mitzuarbeiten.

Allgemeine Tipps und Hinweise

Bitte beherzigen sie bis zum Ersttermin folgendes:

- **Keine Zahlungsverprechungen** gegenüber Gläubigern machen
- **Keine weiteren Zahlungsverpflichtungen** eingehen (Kredite, Bestellungen usw.), auch keine Umschuldungen vornehmen
- **Keine Formulare bei Hausbesuchen** unterschreiben
- **Keine Nachnahmebriefe einlösen** und keine Nachnahmekosten anerkennen
- **Kein Schuldanerkenntnis**, das mit einer Abtretung verbunden ist, unterschreiben
- **Vorsicht bei Selbstauskunftsbögen**

Was ist unser Ziel?

Wir zeigen überschuldeten Menschen, auch in scheinbar ausweglosen Situationen, wieder neue Perspektiven für ihre Zukunft und unterstützen sie bei der Umsetzung.

Termine nach tel. Vereinbarung!

Falls Sie den vereinbarten Termin nicht einhalten können, sagen Sie ihn bitte rechtzeitig vorher ab, damit wir ihn anderweitig vergeben können!

Wer übernimmt die Kosten der Beratung?

Wenn Sie die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten, haben Sie alle 10 Jahre einen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Bezieher von ALG II erhalten von ihrem zuständigen JobCenter ggf. einen Vermittlungsschein gem. § 16 Abs. 2 S.2 SGB II für eine Schuldnerberatung.

Die Beratung ist vertraulich!

Unser Angebot:

- Unverbindliches, kostenfreies Erstgespräch zur Klärung der Situation, Anamnese
- Erstellung und Umsetzung einer realistischen Haushaltsplanung, dadurch Stabilisierung der hauswirtschaftlichen Verhältnisse
- Existenzsicherung (Sozialleistungen, Unterhaltsüberprüfung)
- Stärkung der persönlichen Handlungsfähigkeit
- Vernetzung mit weiteren Fachdiensten (Drogen-, Haftentlassenen-, Wohnungslosen- oder Familienberatung)
- Entschuldungsmaßnahmen, wie Stundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Vergleiche sowie damit in Zusammenhang stehende Regulierungsverhandlungen mit den Gläubigern
- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- **Pfändungsschutzkonto:** Bescheinigungen für erhöhte Freibeträge
- Bescheinigung im Falle des Scheiterns der außergerichtlichen Schuldenregulierung

Optional im Rahmen der Insolvenzberatung:

- Vorbereiten des Insolvenzantrags und Hilfestellung beim Ausfüllen
- Unterstützung bei der Durchführung eines Schuldenbereinigungsplans
- Information und Unterstützung im Rahmen des Insolvenzverfahrens/der Wohlverhaltensphase
- Nachbetreuung nach Erteilung der Restschuldbefreiung in begründeten Ausnahmefällen